



**Einwohnergemeinde
Wangenried**

**Reglement
für die Spezialfinanzierung Werterhalt
Liegenschaften des Finanzvermögens**

01. Juli 2011

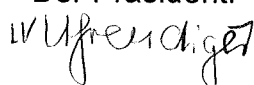
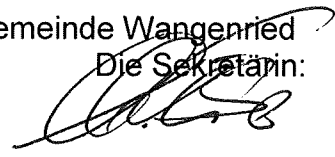
Die Gemeindeversammlung von Wangenried erlässt gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998¹ folgendes:

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Zweck	<p><u>Art. 1</u> ¹Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Amortisation und Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.</p>
Äufnung der Spezialfinanzierung	<p><u>Art. 2</u> ¹Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.</p> <p>² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 40 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.</p>
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	<p><u>Art. 3</u> ¹Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo der Funktion 942 ohne Pachtzinsen der übrigen Landstücke soweit der Bestand dafür ausreicht.</p> <p>²Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so werden Ende Jahr die abgeschriebenen Beträge über die Konti - 990.492 / 942.392 verrechnete Abschreibungen - verrechnet.</p> <p>³Amortisationen sind ebenfalls der Funktion 942 zu belasten.</p>
Verzinsung	<p><u>Art. 4</u> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird zu den gleichen Bedingungen wie steuerfinanzierte Spezialfinanzierungen verzinst.</p>
Inkrafttreten	<p><u>Art. 5</u> Dieses Reglement tritt am 01.07.2011 in Kraft.</p>

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2011 hat dieses Reglement beschlossen.

Wangenried, 06. Juni 2011

Im Namen der Einwohnergemeinde Wangenried
Der Präsident: 
Die Sekretärin: 

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Verordnung vom 2. Mai 2011 bis 3. Juni 2011 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 18 vom 5. Mai 2011 bekannt.

Wangenried, 6. Juni 2011

Die Gemeindeschreiberin
Christine Käser
